



Amtliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Abwasserverband Osterholz, Landkreis Osterholz teilt hiermit mit, dass das Verbot

- der Bewässerung von Wegeflächen, Rasenflächen, Nutz- und Ziergärten, Spiel- und Sportplätzen
- des Waschens von Kraftfahrzeugen
- der Befüllung von Regenwasserzisternen, privaten Schwimmbecken und ähnlichen Einrichtungen

vom 31.05.2018 mit Wirkung zum 12.06.2018 **aufgehoben** wird.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit bitten wir darum, Trinkwasser für o.g. Zwecke sparsam zu verwenden und größere Wasserabnahmen in den Nachmittags- und Abendstunden zu vermeiden.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, dann stehen wir Ihnen während der Dienstzeiten (Mo – Do von 07:00 – 16:00 Uhr und Fr von 07:00 – 12:00 Uhr) gerne unter der Rufnummer

(0 42 09) 91 59 – 0

zur Verfügung.

Schwanewede, 12.06.2018
Der Verbandsgeschäftsführer
Arno Seebeck

Wasser- und Abwasserverband Osterholz, Landkreis Osterholz
Schwaneweder Str. 273
28790 Schwanewede
Tel: 04209 / 9159-0 Fax:04209 / 9159-30
E-Mail: info@wav-osterholz.de
Internet: <http://www.wav-osterholz.de>